

Die Inschrift des Diana-Denkmales bei Bollendorf.

Von J. Vannérus, Brüssel.

Der Text der berühmten Felsinschrift im Walde von Bollendorf

DEAE · DIANAE
Q · POSTVMIVS
POTENS · VS

wurde nicht immer auf dieselbe Art wiedergegeben. Jedoch finden wir ihn wie oben angegeben von der Interpunktions abgesehen (nach Zangemeister, C. I. L. XIII, 1, 2 S. 641 Nr. 4104) schon bei Alexander Wiltheim, der das Denkmal 1657 selbst gezeichnet hat; bei Hontheim (1767); bei P. J. Heylen, der eine Skizze des Felsens 1782 entwerfen ließ; bei M. Fz. Jos. Müller, der dem Denkmale einen sehr interessanten Bericht um 1805 gewidmet hat; bei Quednow (1820), mit einer Abbildung; bei Bärsch (1842 und 1852) und La Basse Moûturie (1844), die beide den Stein am Platze besichtigt haben; bei J. Engling (1854); bei Brambach (1867)¹; bei mehreren anderen noch.

Abweichende Lesarten wurden oft gegeben, deren wir nur die wichtigeren erwähnen wollen: 1606 liest J. Bertels, Abt von Echternach: DEAE DIANAE QVINTIVS POSTVMIVS POTENSIVS. 1630 schreibt Wilhelm Wiltheim DEAE DIANAE Q. POSTVMIVS POTENSIVS ab, was sein Bruder Alexander folgenderweise am Rande berichtigt: *Male lectum; accurate descripsi lapidis hujus litteras anno 1657 12 Aprilis et est talis DEAE. DIANAE/Q. POSTVMIVS/POTENS V. S. (voto soluto).* 1670 liest Chr. Browerus und nach ihm 1724 Bernard de Montfaucon . . . POSTHVMVS . . .; 1741 J. Bertholet . . . POSTHUMIUS . . .².

Die Lesarten QVINTIVS, POSTHVMVS, POSTHUMIVS beruhen sicher auf nachlässiger Lesung, während POTENSIVS wohl als eine irrite Lesung der Buchstaben POTENS. VS betrachtet werden muß, vielleicht durch eine geringere Erhaltung dieser Zeichen veranlaßt.

Indes bemerkt Heylen 1782: „nullam ut legatur difficultatem habet Epigraphe.“ 1820 hebt Quednow hervor, daß die Inschrift, deren Buchstaben gut geformt sind, deutlich zu lesen sei, eine Eigentümlichkeit, die auch Bärsch, La Basse Moûturie und Engling erwähnen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir eine Beobachtung Engling's abdrucken: „Diese Inschrift . . . ist dreizeilig, aus gleichen, einen Dezimeter hohen Unzialbuchstaben zusammengesetzt, noch jetzt vollkommen leserlich, läßt sich jedoch besser tasten als sehen, weil einerseits die Vertiefungen der eingegrabenen Zeichen noch unversehrt erhalten, andererseits aber das Ganze von einer Art graufarbigen Steinmooses überwachsen ist, so daß der Abstich der Eingravuren gegen den Plan, in welchem sie sich befinden, dem Auge nicht stark auffällt.“

Von der auffallenden Deutlichkeit dieser Inschrift gibt Engling die folgende Erklärung: „Die Umgebung von sieben bis acht hoch- und dickstämmigen Waldbäumen

¹ A. Wiltheim, Luxemburgum Romanum, ed. Neyen, 1842, S. 42—43 und Taf. 7, N. 15; Hontheim, Prodr. Hist. Trev., I, 1767, S. 185; Heylen, Dissertatio de antiquis Romanorum Monumentis in Austriaco Belgio superstibus, in Mém. de l' Académie . . . de Bruxelles, IV, 1783, S. 475—476; Müller, Das Denkmal der Diana im Kanton Echternach, Trier, o. J.; Quednow, Beschreibung der Alterthümer in Trier, 1820, II, S. 144—147 u. Taf. XIII; Bärsch, in Bonner Jhb., I. Bonn, 1842, S. 35—37, und Eiflia ill. Bd. III, 1. Abt., 2. Abschnitt, 1852, S. 472; L'Evêque de la Basse Moûturie, Itinéraire du Luxembourg Germanique, 1844, S. 264; J. Engling, Die noch vorhandenen Römersteine des Luxemburger Landes, in Public. Soc.

. . . verleiht seiner Lage ein besonderes Interesse, und hat mit ihrem vor Wind und Regen schützenden Obdache wohl am meisten zur Erhaltung der Inschrift beigetragen, so zwar, daß letztere, würde hier der Wald ausgelichtet, über kurz ganz verschwinden könnte.“

Diese Deutung ist annehmbar, aber wir werden eben sehen, daß es vielleicht erlaubt ist, die Ursache dieser Deutlichkeit anderswo zu suchen.

Im Jahre 1899 hat Schuemans in seinem interessanten Aufsatz „Boillendorf“³ die Meinung ausgedrückt, daß die Inschrift ausgebessert worden ist: um die Inschrift mehr leserlich zu machen, schrieb er, hat man leider — wahrscheinlich am Ende des XVIII. Jahrhunderts — die Zeichen von dem deckenden Moose freigemacht und darauf retuschiert, eine Beschädigung, die die vergleichenden Studien hinsichtlich der Datierung des Denkmals erschwert.

Diese Beobachtung des belgischen Archäologen ist sicher zutreffend, doch wir können m. E. noch weiter gehen und die Möglichkeit annehmen, daß wir es heute nicht mehr mit der ursprünglichen Inschrift zu tun haben. Was uns zu dieser Meinung berechtigt, ist eine Stelle des Werkes Dominik - Constantin München's Versuch einer . . . statistisch-bürgerlichen Geschichte des Herzogthums Lüttelburg⁴, wo von unserem Diana-Denkmal gesagt wird: „Die noch vor Kurzem darauf befindliche Inschrift DEAE. DIANAE. Q. POSTHVMIVS. POTENS. V. S. setzte es außer Zweifel, daß er der Diana geheiligt war. Ich sage: war; denn daß ein Heiliger uns eine kolossalische Göttersäule niedergebetet hat, darüber ärgert sich Niemand, weil Jeder die Sache als ein Werk der Gottheit ansieht: aber daß ein Forstbeamter diesen Felsen gleich nach der Geburt des Königs von Rom neuerdings behauen und einige französische Knittelverse zu Ehren dieses Napoleoniden darauf kratzen ließ, darüber ärgert sich jeder Freund des Alterthums umso mehr, weil er hier nichts sieht, als anbetende Verewigung der abscheulichsten Tyrannei.“

Wenn ich den Passus gänzlich abdrucke, so geschieht es, weil der Vorfall wirklich seltsam ist, so unglaublich, daß er gar erfunden scheint. Und doch hatte München einen klaren Verstand und war keineswegs leichtsinnig. Zur Zeit der Geburt des Königs von Rom (20. März 1811) war er 48 Jahre alt, Direktor und Lehrer der Rhetorika und der Philosophie im Kollegium zu Luxemburg; in der Folge bestieg er selbst den Lehrstuhl für Philosophie in der Hochschule zu Gent. Wir können also volles Vertrauen zu ihm haben, besonders bezüglich einer so leicht feststellbaren und noch obendrein so frischen Tatsache. Als München seine Geschichte schrieb (die Abfassungszeit reicht vom Dezember 1814 bis Juli 1815), waren nur vier oder fünf Jahre seit der Geburt des „Jungen Adlers“ verflossen⁵.

pour la recherche . . . de Luxembourg, Bd. IX, 1854, S. 66—72 u. Taf. III, 1, 3; Brambach, C. I. Rh., 1867, Nr. 844.

² Bertels, Deorum sacrificiorumque gentilium descriptio, Col. 1606, S. 37; W. Wiltheim, Historiae Luxemburgensis Antiquariarum Disquisitionum partis primae libritres, f. 314 (Bibl. Royale de Bruxelles, Handschrift Nr. 7146); Browerus u. Masenius, Antiquit. et Annal. Trevir. I. 1670, S. 51; B. de Montfaucon, L'Antiquité expliquée, Suppl., I. S. 111; Bertholet, Hist. du Luxembourg, I. S. 430.

³ Publ. Sect. Hist. de Luxembourg, Bd. XLIX. 1899, S. 20—22, mit einem phot. Klischee.

⁴ Herausgegeben von M. Blum. Luxembourg 1898, S. 181. (Vgl. „Ons Hemecht“ VII 1901, Luxembourg 1901, S. 4 f. Red.)

⁵ N. Wies, Die Urbewohner des Luxemburger Landes und ihre Religion (Köln. Großherz. Athenäum zu Luxemburg, Programm 1849—1850, Lux. 1850, S. 25) erwähnt eine „ausführliche Beschreibung“ des Diana-Denkmales, die im „Luxemb. Wochenblatt“, Jahrg. 1821, Nr. 3, erschienen war. Diese Beschreibung konnte, da sie nur sechs Jahre später als München's „Geschichte“ erschien, uns möglicherweise irgendwelche bestimmtere Einzelheit hinsichtlich der Heldentat des Forstbeamten liefern: leider ist es nicht der Fall, laut gefäll. Mitteilung der HH. Professoren P. Medinger und Steffen von Luxemburg.

Außerdem müssen wir die Begeisterung, mit welcher die Ankunft des kaiserlichen Kindes im ganzen damaligen Frankreich begrüßt wurde, in Erwägung ziehen. In vielen Gemeinden pflanzte man einen Baum zum Andenken an diesen Freudentag. Bei Vian den z. B. ist noch heute im sogenannten Bonapartsgärtchen ein erhabener Kastanienbaum zu sehen, der bei dieser denkwürdigen Gelegenheit gepflanzt wurde. So ist es gar nicht unmöglich, daß ein zu eifriger Beamter andre hat überbieten und seine Anhänglichkeit durch eine noch unbekannte Kundgebung offenbaren wollen.

Nach dem Falle des Kaisers — 1814 schon, oder 1815? — beeilte man sich, die unglücklichen französischen Verse zu entfernen und die alte Inschrift wieder herzustellen. Diese Restauration war sicher nicht schwer auszuführen. Man hatte nur den Aufsatz von M. Fr. Jos. Müller zu Rate zu ziehen, der erst vor ungefähr 10 Jahren erschienen war⁶.

Weit von Bollendorf entfernt, bin ich nicht in der Lage zu prüfen, wie der heutige Zustand der Inschrift sich vereinbaren läßt mit den Folgerungen, die wir aus München's Geschichte ziehen müßten. Vielleicht werden die Trierer Altertumsforscher finden, daß es sich der Mühe lohnt, den Fall zu untersuchen. In Sonderheit wäre es vielleicht nicht uninteressant zu kontrollieren, ob die gegenwärtige Tiefe der Zeichen, sowie der Fläche, auf welcher diese Buchstaben ausgestochen sind, nicht in Widerspruch stehen mit obiger Vermutung, die zweimaliges nacheinander folgendes Abkratzen voraussetzt. Sehr nützlich wäre es auch wahrscheinlich, die Form und die Höhe⁷ der Buchstaben genau zu erforschen, wie auch die Interpunktions, welche durch die verschiedenen Schriftsteller abweichenderweise angezeigt wurde⁸.

Zur Beurteilung der Inschrift des Dianadenkmals.

Von Dr. P. Steiner, Trier.

Der von dem Herrn Verfasser des vorstehenden Artikels gegebenen Anregung, die Inschrift des Dianadenkmals einer Prüfung daraufhin zu unterziehen, ob die Schriftzüge alt oder „restauriert“ seien, sind wir bei erster Gelegenheit nachgekommen. Es ist folgendes festzustellen:

Die Ansicht, daß wir es nicht mehr mit der ursprünglichen Inschrift zu tun hätten, wie es in der Tat nach München's empörten Äußerung anzunehmen wäre, ist nach dem

⁶ Das Titelblatt des Schriftchens trägt keine Jahreszahl, nur die Anzeige „Trier, bei Hetzrodt N. 59“. Es bezeichnet den Verfasser noch als „Friedensrichter“. Das Erscheinungsdatum liegt also zwischen dem auf dem Titel angeführten Gesetze vom 11. Januar 1803 und der 1812 erfolgten Ernennung des Verfassers zum Staatsanwalt in Trier. Bärsch und C. I. L. geben als Datum 1802 (sicherlich irrtümlicherweise), Neyen 1803, Blum 1804, J. Marx 1807, Engling 1809 an.

Wie wenn er ein Vorgefühl des bevorstehenden Schicksals unserer Inschrift gehabt hätte, setzte Müller als Motto auf den Titel seines Aufsatzes den Text einer Verordnung des Gesetzes des 11. Jan. 1803: *Toutes les inscriptions des monumens antiques seront conservées* (Alle Inschriften der antiken Denkmäler sollen erhalten werden).

⁷ Um 1805 waren sie einen Dezimeter hoch (Müller); Engling, der das Denkmal 1828 besuchte, gibt dieselbe Höhe; ist es aber nach eigenem Messen?

⁸ vor 1811:

Al. Wiltheim:	DEAE · DIANAE und am Ende V · S
Heylen:	DEAE DIANAE V · S ·
Müller:	DEAE · DIANAE V · S ·

nach 1811:

Brambach:	DEAE DIANAE V · S ·
Schuermans:	DEAE DIANAE V · S ·
Zangemeister:	DEAE · DIANAE V S

Die Klischees Espérandieu's (Nr. 5250) sind nicht klar genug, um die Sache entscheiden zu können.